



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

07.10.2016

Nr. 40

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Beim Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurde eine Katze als Fundsache gemeldet. Fundort und -zeit: Gemeinde Bokel am 16.09.2016. Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 1 Woche (gerechnet ab 07.10.2016) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land in Nortorf, Rathaus, Zimmer 114, zu melden. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Kosten (z. B. Futterkosten) zu erstatten sind.

Fachbereich III/3

Gemeinde Dätgen - Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15. Juni 2016 beschlossene 8. Änderung des F-Planes der Gemeinde Dätgen „Interkommunales Gewerbegebiet“ für das Gebiet östlich des Ortsrandes bzw. Gewerbegebietes und südlich der L 49 mit Bescheid vom 28. September 2016, Az.: IV 265 – 512.111 – 58.38 (8. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 8. Änderung des F-Planes der Gemeinde Dätgen, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstr. 6, Zimmer 117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der diese Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, den 30. September 2016
Amt Nortorfer Land
Staschewski
Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

07.10.2016

Nr. 40

Gemeinde Langwedel - Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langwedel gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Langwedel in der Sitzung am 14. September 2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Langwedel und die Begründung dazu liegt in der Zeit vom **17. Oktober 2016 bis 18. November 2016** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Entwürfe können auch im Internet unter „[http://www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/planfeststellungsverfahren/Langwedel/Neuaufstellung F-Plan](http://www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/planfeststellungsverfahren/Langwedel/Neuaufstellung_F-Plan)“ eingesehen werden.

Die aufgrund der öffentlichen Auslegung vom Januar 2016 und der gleichzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Änderungen sind in den Entwurf der Planzeichnung und der Begründung eingearbeitet worden. Die maßgeblichen Änderungen sind in dem als „**Anlage 1 zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes**“ gekennzeichneten Teil aufgeführt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Beschluss der Gemeindevertretung nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen der Planzeichnung oder der Begründung Stellungnahmen abgegeben werden können.

Neben dem Plan liegen die Begründung dazu sowie weitere zu berücksichtigende umweltrelevante Unterlagen aus. Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde Langwedel
3. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Immissionsschutzstellungnahme mit einer Ausbreitungsrechnung

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Nutzung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Information zum **Schutzgut Mensch**

- finden sich in (1), (2), (4)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: Geruchs- und Lärmbelästigung, Erholungs- und Freizeitfunktion, Wohnqualität, Altablagerungen

Umweltbezogene Information zum den **Schutzgütern Tiere und Pflanzen**

- finden sich in (1), (2)
- es werden Aussagen getroffen zu: Lebensraumpotential für Brutvögel, Flächennutzung im Geltungsbereich, Auswirkungen durch intensiv genutzte Ackerflächen, Artenvielfalt, FFH-Gebiete

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden**

- finden sich in (1), (2), (3)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentypen im Plangebiet, Bodenabbaumaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgut Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: der Bedeutung für den Naturschutz, Seenvielfalt, Auswirkungen auf das Grundwasser

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Klima und Luft**

- finden sich in (1), (2), (4)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bedeutung für das Lokalklima, Geruchsimmissionen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

07.10.2016

Nr. 40

- finden sich in (1), (2), (3)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben, historische Kulturdenkmale, mehrere archäologische Denkmäler

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild**

- Finden sich in (1), (2)
- Es werden Aussagen getroffen zu: Prägung durch Grün- und Ackerflächen und Knicks, Einwirkungen durch Autobahn

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Einsendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Nortorf, den 27. September 2016
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Gemeinde Langwedel - Pächter für die Kantine im Sportheim gesucht

Die Gemeinde sucht zum nächstmöglichen Termin einen Pächter für die Kantine des Sportheims. Zusätzlich kann die Reinigung der Sporthalle und des Kindergartens mit übernommen werden. Interessenten melden sich bitte unter buergermeister@langwedel-sh.de oder unter Tel. 04329/787.

**Spießhoefer
Bürgermeister**

Stadt Nortorf - Kostenlose Abgabe von Buschwerk für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2016 eine kostenlose Buschwerkentsorgung auf dem Bauhof angeboten.

Das zu entsorgende Buschwerk kann an folgenden Sonnabenden kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

**Sonnabend, den 08. Oktober 2016, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Sonnabend, den 15. Oktober 2016, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und
Sonnabend, den 22. Oktober 2016, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr**

Es darf nur Buschwerk von 2 cm bis max. 5 cm Stärke angeliefert werden. Grünabfälle (Rasen, Blumen usw.) dürfen nicht geliefert werden.

Das Schreddern, wie in den Vorjahren, an den verschiedenen Standorten in der Stadt wird nicht mehr durchgeführt.

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

07.10.2016

Nr. 40

Stadt Nortorf - Verkauf von Baugrundstücken durch die Stadt Nortorf

hier: Verkauf von 34 Baugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 44 „südlich der Bargstedter Straße II“ (2. Bauabschnitt)

Die Erschließung der oben genannten Baugrundstücke schreitet voran und soll planmäßig bis Mitte Dezember 2016 abgeschlossen werden (*Hinweis: die endgültige Herstellung der Straßenoberfläche soll im Jahr 2018 erfolgen*). Die zuständigen Ausschüsse der Nortorfer Kommunalpolitik haben in ihren Sitzungen Ende August bzw. Anfang September 2016 entscheidende Beschlüsse gefasst, so dass nunmehr der Verkauf dieser 34 Baugrundstücke eingeleitet wird.

Folgende Unterlagen werden auf Nachfrage an die Kaufinteressenten versendet bzw. stehen auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter „www.amt-nortorfer-land.de/wirtschaft/immobilienangebote.html“ bereit:

- Ausfertigung des B-Planes Nr. 44 „südlich der Bargstedter Straße II“ der Stadt Nortorf
- Richtlinie der Stadt Nortorf für die Vergabe von Baugrundstücken im gemeindlichen Eigentum zur Errichtung von Wohngebäuden; hier: 2. Bauabschnitt des B-Plan Nr. 44 „südlich der Bargstedter Straße II“
- Übersichtskarte über die Baugrundstücke
- Vorläufiger Lageplan „Bepflanzung“ (Stand: 06/2016)
- Lageplan „Straßenbeleuchtung“
- Informationen zu den Baugrundstücken
- Ergebnis Baugrunduntersuchung 2007 (Trag- und Versickerungsfähigkeit)
- Vordruck „Bewerbung für den Erwerb eines Baugrundstückes im 2. Bauabschnitt des B-Plan Nr. 44 der Stadt Nortorf“

Zur Bewerbungsfrist:

Die Bewerbungsfrist für den Kauf dieser Grundstücke beginnt am 17.09.2016 und endet mit Ablauf des 14.10.2016 (4 Wochen).

Die schriftlichen Bewerbungen sind ausschließlich an das Amt Nortorfer Land, Fachdienst III.1 -Allgemeine Bauverwaltung-, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf zu übersenden. Eine Bewerbung per Email ist ebenfalls möglich. Bitte nutzen Sie dazu die Emailadresse „manthey@amt-nortorfer-land.de“. Nach Eingang Ihrer Bewerbung (schriftlich wie auch elektronisch) wird eine Eingangsbestätigung übersendet.

Bewerbungen, die nach dem Ablauf des 14.10.2016 eingehen, werden bei der Erstvergabe nicht berücksichtigt.

Die weiteren Details zum Vergabeverfahren sind den Unterlagen zu entnehmen.

Die in diesen Unterlagen genannten Kaufpreise stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung am 04.10.2016.

Es wird darauf hingewiesen, dass noch kein Baugrundstück reserviert ist. Die Vergabe (ggf. per Losentscheid) der Baugrundstücke soll in einem für alle Bewerber/innen öffentlichen Termin im Nortorfer Rathaus erfolgen. Dieser Termin wird den Bewerber/innen zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Für Rückfragen steht als Ansprechpartner zur Verfügung:

Amt Nortorfer Land
Fachdienst III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Herr Torsten Manthey
Niedernstraße 6
24589 Nortorf
Tel. 04392/401116
eMail: manthey@amt-nortorfer-land.de



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

07.10.2016

Nr. 40

Nachrichtliche Bekanntmachung - Sanierung der Landesstraße 49 zwischen der L 318 und der L 67

Die Arbeiten im Bauabschnitt zwischen L 67 und Groß Buchwald wurden am 28.09.2016 abgeschlossen. Anschließend, ab Donnerstag, den 29. September, werden die Sanierungsarbeiten in dem weiteren Abschnitt, östlich des fertiggestellten Bauabschnitts am Kreuzungspunkt zur L 318 bis zum Bauabschnittsende, der Straße Eiderhöhe beginnen. Diese Arbeiten werden unter Vollsperrung der L 49 durchgeführt und werden bis voraussichtlich zum 15.10.2016 dauern. Insbesondere aus Gründen der Arbeitssicherheit ist hier die Einrichtung einer Vollsperrung zwingend erforderlich.

Während dieser Arbeiten ist folgende Umleitung zu nutzen:

Von Westen über die L 49 kommend über die L 318 in Richtung Neumünster- Einfeld, anschließend über die K 5 und K 18 bis Großenharrie und dann über die K 8 bzw. L 67 auf die L 49. In entgegengesetzter Richtung wird die gleiche Umleitungsstrecke angeboten. Für die Ziele Bissee, Flintbek, Brügge und Reesdorf führt die Umleitung über Negenharrie. Trotz der ausgewiesenen Umleitungsstrecken kann es zu Verkehrseinschränkungen kommen. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein bittet um Verständnis für die erforderlichen Arbeiten.

**Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein**





**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

07.10.2016

Nr. 40

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psycho-
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
